

A m t s - B l a t t für Laibacher Zeitung.

• N. 141.

Samstag den 25. November

1843.

Gubernial - Verkäuferungen.

3. 1966, (3) Nr. 257. St. O. V. ad Nr. 27592.

K u n d m a c h u n g
des Verkaufs - Versteigerung des zu St. Lorenzo im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162. — In Folge hohen Hofkammer - Präsidial - Decretes vom 4. September l. J., Z. 6618 P. P., wird am 11. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirks - Commissariate in Parenzo, Istrianae Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des zu St. Lorenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162, welches einen vorläufigen Flächeninhalt von 11 □ Kloster hat, und auf 49 fl. 50 kr. geschätzt worden ist, geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer - Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions - Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlasses bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs - Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und geschicklich zureichend befundene Sicherstellungss - Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Er-

richtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsbacie befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. Beipflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings - Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs - Commission zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsbaetes und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigten; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der einkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions - Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführet, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillings - Hälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigten werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur gleichen oder früher Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsschuldig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter - Veräußerungs - Provinzial - Commission abhän-

gen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitionsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationsluziften insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem kais. königl. Bezirks-Commissariate Parenzo eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 27. October 1843.

Ott 1,

k. k. Gub. - u. Präsidial - Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
S. 1971. (3) Nr. 10022.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kroatien wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Gemeinde Tressen, in die Aussertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der ihr gehörigen, angeblich in Verlust gerathenen 2% Aerariats-Getreidlieferungs-Obligation Nr. 648, ddo. 1. Mai 1793, pr. 57 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bitistellers, Gemeinde Tressen, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, krost- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 11. November 1843.

Ämterliche Verlautbarungen.

S. 1962. (3)

Fässer - Versteigerungs - Nachricht.
Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht,

dass mit ihrer Artillerie, Hauptzeugamt-Bewilligung den 27. November d. J. früh um 9 Uhr in dem Salpeter-Magazin am Stoszzerfelde 220 Stück 2centnerige Pulverfässer, 210 Stück 4cent. Salpeterfässer und 45 Stück 5cent. Schwefelfässer, gegen gleichbare Bezahlung parthienweise, mit Vorbehalt der höhern Ratification, meistbietend veräußert werden. — Kauflustige werden daher angehalten, am besagten Tage und Stunde sich in dem Salpetermagazin am Stoszzerfelde einzufinden zu wollen. — Laibach am 18. Nov. 1843.

Z. 1949. (2)

Nr. 1554.

Avviso d' Asta.

Dovendosi per ordine Superiore provvedere per la somministrazione del ferro crudo e battuto occorribile all' I. R. Stabilimento minerale di Agordo nel Regno Lombardo - Veneto Provincia di Belluno, per un Triennio decorribile dal 1. Novembre 1844 a tutto Ottobre 1847, s' invitano gli Aspiranti alla produzione delle loro offerte in iscritto e suggellate e si osserva quanto seque per notizia. —

1. Saranno ammessi a concorrere soltanto i Proprietarii di Forni di ferro e mprovanti la loro solidità e capacità alla somministrazione mediante attendibili Certificati delle Autorità locali. — 2. La quantità annualmente occorribile consisterà in C. met. Lib. 200000 sono centinajo Viennesi 35 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{3}{4}$ ferro ghisa in pezze o piastre descritte nel Capitolato Normale, in C. met. Lib. 6000 pari a Centinajo Viennesi 107 $\frac{15}{100}$ ferro battuto ordinario di varie sorte, e finalmente in C. met. L 2500 pari a C. Viennesi 44 $\frac{65}{100}$ ferro batuto per trivelle da min', salvo il più o meno che giusto le emergenze della circostanze fosse per occorrere. — Tutto il ferro dovrà esser conseguato franco di qualsivoglia spesa nei Depositi del R. Stabilimento minerale in Vall' Imperina presso Agordo ed il somministratore è tenuto di pagare il pedaggio in Vall' Imperino. — 4. Le somministrazioni sono da incominciarsi nel mese di Novembre 1844 al più tardi e da continuarsi regolarmente senza interruzione in modo che non manchi mai il genere occorribile. — 5. L'importo del ferro da somministrarsi sarà corrisposto annualmente all' Imprenditore o a chi per esso in effitto contente presso l' I. R. Direzione della Zecca di Venezia, o presso

l' I. R. Direzione per lo smercio Prodotti minerali in Vienna in 12. egualrate mensili — 6. Le offerte da presentarsi in iscritto in carta col bollo di 30. Cent. ossia di 6. karant, e suggellate franche di porto, dovranno essere accompagnate da un deposito di Austr. L. 3000 in effettivo contante o in obbligazioni di Stato, oppure in Cartelle del monte Lombardo-Veneto a prezzo di borsa non maggiore però del nominale, da restituirsì dopo la decisione, eccettuato il miglior offerente e dovranno contenere la preciso domanda del più ristretto prezzo per cadauno centinajo Viennese di ferro crudo in pezzi o in piastre, di ferro batutto ordinario, e di ferro battuto per trivelle da mina, il tutto loco Vall' Imperina. — Sulla sopra coperta delle offerte sarà scritta l' indicazione „offerte per la somministrazione di ferro crudo e battuto.“ Le offerte stesse dovranno inoltre contenere il nome e cognome ed il domicilio dell' offerente e la dichiarazione dell' medesimo di sottomettersi a tutte le condizioni del Capitolato normale, che sarà ostensibile nelle ore d' Ufficio presso l' Imp. R. Ispettorato minerale di Agordo, presso l' I. R. Direzioni della Zecca in Venezia, presso l' I. R. Ufficio montanistico Superiore e Giudizio montanistico delle Province Illiriche in Klagenfurt, presso l' I. R. Direzione delle miniere e Saline del Tirolo e Vorarlberg in Hall nel Tirolo, presso l' I. R. Sostituzione Giudiziaria montanistica in Lubiana, presso l' I. R. fattoria per lo Smercio Prodotti in Trieste, e finalmente presso l' I. R. Direzione per lo Smercio Prodotti minerali in Vienna. — 7. L'impresa dovrà essere garantita da una cauzione di C met. L. 12000 (Lire dodici mila) da versarsi in danaro effettivo nella Cassa Depositi presso l' I. R. Ispettorato minerale, potrà però consistere anche in obbligazioni di Stato non vincolate, in cartelle del monte Lombardo Veneto a prezzo di borsa non maggiore per altro del nominale, o in un permanentemente deposito in Vall' Imperina di una corrispondente partita di ferro ghisa. — 8. Le offerte sono da presentarsi presso l' I. R. Ispettorato minerale di Agordo al più tardi alle ore 12. merid. del giorno 31. Gennaio 1844. Seguita la delibera verranno rigettate le eventuali offerte di miglioria. — 9. Nell'accennato giorno ed ora verranno

operte le offerte in presenza di una Commissione. Se così parerà e piacerà la delibera seguirà al miglior offerente salva la superiore approvazione Il deliberatario sarà tenuto a presentarsi entro 20. giorni dalla data della diffida presso l' I. R. Ispettorato minerale per firmare il Verbale d' Asta ed il Contratto preliminare, e resta obbligato fino dal momento della presentazione della fatta offerta, l' Ispettorato minerale però soltanto quando previa superiore autorizzazione il regolare definitivo Contratto sarà stipulato, sottoscritto dalle parti, e vidimato dall' Avvocato rappresentante il R. fisco. — 10. Tutte le spese relative alla pubblicazione degli avvisi nelle Gazzette ed alla stipulazione del Contratto come bolli stampe, diritti di copie e qualunque altra riferibile alla celebrazione del Contratto si ritengono a carico del somministratore. — Dall' I. R. Ispettorato minerale. Agordo li 12. Novembre 1843.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 1975. (2)

Nr. 3034.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Executionsbache des Johann Sever von Duxle, wider Markus Sever und Anton Seversche Erben von Budaine, pto. 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, den Executen gehörigen, auf 640 fl. 50 fr. geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Recf. Nr. 22 dienstbaren 32j120 Hube zu Budaine Hs. Nr. 8 gewilligt, und hiezu drei Termeine, und zwar: auf den 13. December d. J. den 15. Jänner und den 14. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Budaine, bestimmt werden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstage ausgeschlagen werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem SchätzungsWerthe hinzugegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, diebständige Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 30. September 1843.

3. 1976. (2)

Nr. 329.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Trest in Wippach Hs. Nr. 10, die executive Veräußerung des, dem Executen Joseph Bagoine in Wippach gehörigen, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten Wohnhauses zu Wippach sub Consc. Nr. 8, sammt Garten sub Urb. Fol. 32, Recf. Zahl 27 der Herrschaft Wippach dienstbar, wegen

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1991. (1) ad Nr. 62324. Nr. 28207.
Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der W. W. Einlösungs- und Nationalbank-Filial-Verwechs-Gasse in Lemberg in Erledigung gekommenen Cassiersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 T. M. und der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 2000 fl. T. M., wird hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1844 eröffnet. — Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Dienstkenntnisse und Eigenschaften, ihren untadelhaften Lebenswandel, dann über die Kenntniss der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und die erforderliche Cautionsfähigkeit belegten Gesuche unter Anschließung der vorschriftsmäßigen Qualifications-Tabellen, mittelst ihrer vorgezogenen Aemter und Behörden, vor Verlauf der anberaumten Frist, dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 27. October 1843.

B. 1967.

Nr. 26846.

C u r r e n d e
über Veränderungen bei verliehenen
Privilegien. — Die k. k. altg. ^{neue} Hofkammer hat folgende Privilegien zu verlängern besunden: Das dem Eduard Striebel und Stephan Seufert unterm 3. Juni 1837 verliehene Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung des Mechanismus der von ihnen genannten: „Wiener Transserie“, Flügel-, Cylinder- Ausschneidmaschine“, über Ansuchen des Johann Seufert für ihn allein vom 10. October d. J., 39072, auf das siebente und achte Jahr; am 14. v. M., 3. 40149, das dem Joseph Till unterm 4. September 1833 verliehene Prilegium auf die Erfindung einer Graupen-Mühle, auf das elfste und zwölste Jahr; am 10. v. M., 3. 37897, das dem David Christian Martin Jägermann unterm 10. November 1840 auf eine Erfindung in der Schnellmalerei verliehene Privilegium, auf die weitere Dauer eines, nämlich des vierten Jahres; am 9. v. M., 3. 40306, das dem Paul Collinger und Blasius Höfel verliehene Privilegium auf die Erfindung, alle in Farben darzustellenden Gegenstände mittelst mehrerer Thonplatten aus Metall, Holz &c. auf der Hand- oder Maschinelpresse zu erzeugen, und denselben im Erforderungsfalle eine schöne und dauerhafte Glanzappretur zu geben, auf das

sechste Jahr; am 10. v. M., 3. 40782, das dem Alois Mehger am 16. November 1842 auf die Erfindung eines neuen Toilettenwassers verliehene Privilegium, auf das zweite Jahr; am 14. v. M., 3. 40307, das dem Joseph Soini unterm 17. October v. J. verliehene Privilegium auf eine Verbesserung an dem Sammt- und Seidenzeugmacher-Stuhle, auf das zweite Jahr; am 14. v. M., 3. 40305, das dem Franz Carl Zeller und Alois Nahlet unterm 15. December 1838 verliehene Privilegium auf Entdeckung und Verbesserung eines Cylinders zum Dekartiren aller Gattungen Schafwolle, auf das sechste und siebente Jahr; am 14. v. M., 3. 40308, das dem Heinrich Springer unterm 15. September 1842 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung von Nähmaschinen, auf das zweite Jahr; am 10. v. M., 3. 39071, das dem Joseph Siegl unterm 5. September 1838 verliehene Privilegium auf die Entdeckung von Frictions-Feuerzeugen, auf das sechste Jahr; am 10. v. M., 3. 39503, das dem Friedrich Sacher unterm 19. August 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Wasch-Toiletten-Lustrirseife, auf das zweite Jahr; am 10. v. M., 3. 39831, das dem Jeremias Kleinberger unterm 3. September 1838 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung der Schnürmaschine, auf das sechste und siebente Jahr; und am 10. v. M., 3. 40781, das ursprünglich dem A. H. Heymann unterm 5. December 1839 verliehene, und hierauf in das Eigenthum des Friedrich Ullinger übergangene Privilegium auf die Erfindung, aus Malth in Verbindung mit kohlensaurem Kalk und andern trockenen mineralischen Substanzen, einen jeder nachtheiligen Einwirkung der Atmosphäre widerstehenden Mastik zu bereiten, auf das fünfte und sechste Jahr. — Laut einer an die hohe Hofkanzlei von der k. k. allgemeinen Hofkammer am 16. October d. J., 3. 38469, gelangten Note, ist das Prilegium des Heinrich Dingler vom 27. Mai 1842, auf die Verbesserung einer neuen Art Bierkühler, über dagegen erhobenen Einspruch wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, aufgehoben worden; dann hat Johann Maier das ihm unterm 3. Februar d. J. verliehene zweijährige Prilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Theater- und Ballschmuck freiwillig zurückgelegt. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. October d. J., 3. 31059, hat auch Jo-

schuldiger 36 fl. 16½ kr. c. s. c. bewilligt, hiezu drei Teilstückungen, nämlich auf den 14. December 1843, 16. Jänner und 15. Februar 1844 in die öffentliche Amtskanzlei mit dem Anhange ausgeschrieben, daß obige Realität nur bei der dritten Teilstückung unter der Schätzung hingezogen werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 30. Jänner 1843.

3. 1982. (2)

Nr. 1513.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Strukel von Raschka, wegen schuldigen 33 fl. G. M. und Executionskosten, in die executive Teilstückung der, dem Matthäus Fanzher von Niederdorf gehörigen Realitäten, nämlich der, der Herrschaft Weissenstein sub Recif. Nr. 80 dienstbaren, auf 74 fl. geschätzten Mahlmühle in Niederdorf, und der, derselben Herrschaft sub Recif. Nr. 102/101 dienstbaren, auf 590 fl. 50 kr. geschätzten 7½ Hube in Poliz, dann der auf 99 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und es seyen hiezu die Teilstückungstagebühren auf den 18. December l. J., dann 15. Jänner und 12. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Gegenstände nur bei der dritten Teilstückung auch unter dem SchätzungsWerthe hingezogen werden. Hiezu werden die Kaufleuten mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Schätzung und die Teilstückungsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Weixelberg den 15. October 1843.

3. 1965. (3)

Nr. 2843.

G d i c t.

Vom gesertigten Bezirksgerichte wird hiermit dem schon seit 30 Jahren vermissten Johann Hrasler von Untergupf erinnert: Dass Michael Dragmann von Mittergörischberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Hrasler, von Untergupf, dann Helena und Gertrud Hrasler um seine Einberufung und sobinige Todeserklärung angesucht haben. Derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgesordert binnen einem Jahre so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu sezen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Johann Hrasler, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hieramt bekannten Intestat. Erben eingearwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. September 1843.

3. 1959. (3)

Nr. 2721.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute

Agnes und Anton Bath von Groß. Schabla, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. December 1842, 3. 166, schuldiger 700 fl. c. s. c., in die öffentliche Teilstückung des, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rec. Nr. 105 dienstbaren, von Anton Rudolph zu Gadlog unter Cons. Nr. 35 behaupten, auf 1908 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Geräutes sammt Un. und Zugehör. im Wege der Execution gewilligt, und hiezu drei Teilstückungstermine, und zwar: für den ersten der 19. December 1843, für den zweiten der 25. Jänner und für den dritten der 27. Februar 1844, jedesmal Vormittag 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Teilstückungstagebühung um oder über den SchätzungsWerthe hingezogen werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramt in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Wippach am 31. August 1843.

3. 1960. (3)

Nr. 366.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die neuerliche Versteigerung des Ackers Fellerza, zur 1/4 Hube des Franz Bratousch gehörig, und der Pfarrhofgült Wippach sub G. B. Nr. 30 dienstbar, auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Franz Habichtsch gewilligt, und hiezu die gemeinschaftlich übertragene Tagessatzung auf den 21. December d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podraga bestimmt worden, wozu die Kaufleuten mit dem Anhange verständiget werden, daß der obgenannte Acker früher um 180 fl. erstanden worden ist.

Bezirksgericht Wippach am 4. Februar 1843.

3. 1964. (3)

Nr. 2987.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des H-n. Johann Nepomuk Nedange von Mauniz, wider Joseph Gleiko von Bukuje, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 24. Juli 1838, schuldigen 97 fl. 18 kr. c. s. c., in die executive Teilstückung der, dem Executent gehörigen, der Herrschaft Euegg sub Urb. Nr. 78 zinsbaren, gerichtlich auf 864 fl. 45 kr. bewerteten Halbhube, und der auf 75 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 23. December l. J., den 22. Jänner und den 24. Februar 1844, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Bukuje mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die genannte Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Teilstückung unter dem SchätzungsWerthe hingezogen werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse sind täglich hieramt einzusehen.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch den 15. November 1843.

Joseph Högn das ihm unterm 3. November 1842 verliehene Privilegium auf die Verbesserung, oben an den Schornsteinen der Küchen und Kamine eine Vorrichtung, genannt: „Rauch-Ableitungs-Apparat“ anzubringen, freiwillig zurückgelegt. — Endlich sind, laut einer an die hohe Hofkanzlei von der k. k. allgemeinen Hofkammer am 16. October d. J., 3. 39069, gelangten Note, die dem Ralph Bonfil unterm 11. Februar 1841 verliehenen beiden Privilegien auf eine Verbesserung der Feuersprößen, und auf die Erfindung einer Filtermaschine, wegen Nichtausübung; das dem Reingruber, Walliser, Breitenstein und Binder unterm 15. April 1839 verliehene Privilegium auf die Erfindung von Seiden-, Halbseiden- und Schafwollstoffen, jedoch wegen Mangel an Neuheit und Undeutlichkeit der Beschreibung für erloschen erklärt worden. — Laibach am 6. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Pramör, Vice-Präsident.
Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

Fermischie Verlautbarungen.

B. 1984. (1) Nr. 3152.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Es haben sich alle jene, welche auf den Verlaß des im Dörfe Sappotok verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Joseph Tonko, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 22. December I. J., Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. zu melden.

Bezirksgericht Reisniz den 8 November 1843.

B. 1979. (1) Nr. 1992.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Motschnig von Ruppa, gegen Andreas Sapotnik von ebendort, wegen schuldiger 227 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, diesem gestern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Kainburg sub Urb. Nr. 238 dienstbaren Ganzhube in Ruppa Hs. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 1396 fl. 20 kr. gewilligt, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagszähungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 12. März 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besitzer bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung um jeden Meißbot, allen-

falls auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Die Liquidationsbedingnisse, das Schätzungs-protocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Kainburg am 16. October 1843.

B. 1980. (1)

Nr. 163.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 15. Mai I. J. zu Kreuzipollone verstorbenen Georg Morsella einen Anspruch zu machen haben, aufgesetzt, bei der auf den 4. December I. J., um 9 Uhr früh alhier festgesetzten Liquidationstagszähzung ihre Forderung anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. October 1843.

B. 1981. (1)

Nr. 1579.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Joseph Schinnig von Grochlupp, als Gessionär des Franz Hing von Laibach, pto. schuldiger 113 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Gardeis von Unterschleinitz gehörigen, zu Grochlupp Nr. 19 gelegenen, der Pfarrgült St. Cantian sub Rect. Nr. 806 dienstbaren und auf 500 fl. G. M. geschätzten Halbhube gewilligt, und es seyen zur Bornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. December I. J., dann 8. Jänner und 5. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufstüden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Schwäzung und Liquidationsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Weixelberg am 16. October 1843.

B. 1987. (1)

Nr. 4751.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haßberg wird bekannt gemacht: Es habe Johann Kermäuner von Unterloitsch, wider die Barbara Kermäuner, den Jacob Götsch, Valentin Dreo und Paul Preinisch, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der, auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 92 dienstbaren Ganzhube intubulirten Urkunden, als: des Heirath-vertrages ddo. 4. Jänner 1787, des Urtheils ddo. 24. Juni 1790; des Schulscheines ddo. 2. October 1802, pr. 683 fl. 20 kr., und des Verfahrungsprotocolls ddo. 11. Jänner 1804, pr. 355 fl., angestrengt, wovüber die Tagfahzung auf den 26. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Hrn.

Mathias Korren in Planina als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Hieron werden die Beklagten mit dem Bedeuten verständigt, daß sie die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Mittel anwenden sollen, wodrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. October 1843.

3. 1955. (3)

Nr. 1526.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird vermittelst des gegenwärtigen Edictes öffentlich kund gemacht: Es seyen in der Executionssache der Cheleute Gospel und Anna Drolz von Kokerje, Bezirk Oberburg, wider die Cheleute Georg und Apollonia Koroschitz von Islok, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1832, Zahl 814, intab. 14. März 1833, am Lebensunterhalte von beiden Theilen schuldenden 192 fl. 52 kr., bisherigen adjustirten Superexpensen pr. 2 fl. 5 kr. und der weiteren Superexpensen, fällig wegen vom Georg Koroschitz hieran nur zur Hälfte schuldigen Lebensunterhalts- Relutumis pr. 96 fl. 26 kr., Superexpensen pr. 1 fl. 5½ kr. und ebenso an weiteren Superexpensen in Folge der hohen Appellations- Recurs- Anweisung vom Intumato heutigen, Zahl 1520, zur Vornahme der mit diegherichtlichem Bescheid vom 10. März 1843, 3. 277 bewilligten, nochm. mit Bescheide vom 13. Juli 1843, Nr. 1178, sistirten Licitation der, dem Georg Koroschitz gehörigen, zu Islok gelegenen, und der Herrschaft Gassenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhube sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör. im gerichtlich erhobenen Schätzungsweerde pr. 1128 fl. 45 kr., dann des fundus instructus, zugleich Mobilores, im Schätzungsweerde, als: 1 Paar gelber Ochsen, pr. 80 fl., 1 schwarzen Kuh, pr. 18 fl., 1 großen Schafes, pr. 1 fl., 3 kleinerer Schafe à 45 kr. pr. 2 fl. 15 kr., 2 mittlerer Scherne, pr. 12 fl., 10 Centner Strobes, à 15 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Centner Heues, à 30 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Merling Weizens, à 1 fl. 30 kr., pr. 7 fl. 30 kr., und 2 Merling Höfers, à 30 kr., pr. 1 fl., die Termine auf den 6. November, den 4. December 1843 und den 10. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und sonstigen Fabernisse nicht bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um den Schätzungsweerde an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Die Schätzung, die Licitationsbedingnisse, wornach unter Anderm für die Realität ein Vadium pr. 50 fl. zu erlegen seyn wird, und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieran in den Amtsstunden, wie auch am Tage der Licitation bei der Commission eingesehen werden.

Woron die Licitationslustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt werden.

Wartenberg den 13. September 1843.

Ummerlung. Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen

Wartenberg am 17. November 1843.

3. 1958. (3)

Nr. 2248.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Läck wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Burghart, wider Anton Kepriuz, Nr. 55 in Läck, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. Juni 1843, intab. 23. August 1843, schuldigen 566 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung des, dem Lechtern gehörigen, in der Stadt Läck sub Hs. Nr. 55, Urb. Nr. 51 gelegenen Hauses sommt Garten, Acker in Sowizhse und 4 Waldantheilen, im gerichtlichen Schätzungsweerde pr. 69 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme der Tag auf den 15. December l. J. 15. Jänner und 15. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisache festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um den Schätzungsweerde oder darüber, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben wird.

Hieron werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß die Licitationsbedingnisse und Schätzung täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß 10% des Aufrufepreises als Vadium zu erlegen, $\frac{1}{3}$ des Meistbotes aber sogleich baar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht der k. k. Staats-herrschaft Läck den 15. November 1843.

3. 1957. (3)

Nr. 2119.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Läck wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wissot und Barbara Ischadetsch von Somis, wider Mathias Schettina, Hs. Nr. 21 zu Burgstall, wegen aus dem Urtheile vom 25. April 1843 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Lechtern gehörigen, zu Burgstall sub Haus. Nr. 21 liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nr. 38 dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube sommt An- und Zugehör, gerichtlich auf 400 fl. geschätzt, durch öffentliche Versteigerung gewilligt, und zur Vornahme der Tag auf den 11. December l. J. 11. Jänner und 14. Februar k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisache festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsweerde, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben wird. Hieron werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß sie die Licitationsbedingnisse, Schätzung und Grundbuchsextract täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hier

einsehen können, und daß 10% des Schädigungswertes als Bodium zu erlegen seyn werden.
Gack den 6. November 1843.

3. 1956. (3) Nr. 308.
G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gutes Weinig, die executive Feilbietung der, dem Unterthan Mathias Flainig von Hrasl bei Weinig, Haus. Nr. 17 gehörigen, mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 58 fl. G. M. geschätzten Fahnisse, als: dreier Ochsen und eines beschädigten Wagens, wegen an rückständigem Urbareale schuldiger 385 fl. 17 kr. c. s. c. bewilligt, und seyen hiezu 3 Tagsitzungen, nämlich auf den 4. December, 18. December d. J. und 8. Jänner 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Fahnisse zu Gradau mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schädigungswerte würden hintangegeben werden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Bezahlung statt.

Bezirksgericht Krupp am 8. November 1843.

3. 1941. (3) Nr. 2149.
G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Dr. Wurzbach, Machthaber der Vincenz Ditrich'schen Erben, wieder Franz Beck von St. Georgen, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Pfarrgüt St. Georgen sub Urb. Nr. 3 dienkbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 680 fl. beweribeten Drittelpfube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 21. Juni 1841, Zahl 65, schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. December d. J., 20. Jänner 1844 und auf den 21. Februar 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schädigungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schädigungspocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Kainburg am 13. November 1843.

3. 1944. (3) Nr. 3519.
G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Rössen, als Cessionär des Andreas Gerger von Ulssau, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Gerger gehörigen, in Guttentberg sub Dom. Nr. 21 gelegenen Weingartens sammt Keller und einer Wiese gewilligt, und zu deren Vor-

nahme die Tagsitzungen auf den 12. December 1843, dann 11. Jänner und 10. Februar 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssitzung nicht um den gerichtlichen Schädigungswert pr. 150 fl. G. M. oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeutendsten verständigt, daß der Grundbuchsextract, Schädigungspocoll und Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 4. November 1843.

3. 1974. (2)

Es ist von den Fleischbänken hinauf über den Platz durch die Spitalgasse bis über die neue Brücke eine Brieftasche mit darin sich befindenden 900 fl. in B. N., und 2 Wechseln, einer mit 375 fl. der andere mit 265 fl., in Verlust gerathen. Auf einer darin sich befindenden 100er Banknote war eine Rechnung gemacht, wie folgt:

357

20

60 | 714 (0) 119 fl.

11

54

Der redliche Finder wird ersucht, dieses Geld gegen eine angemessene Belohnung an die öbl. k. k. Polizei-Direction hier abzugeben.

3. 1963. (3)

Magdalena Greb,

Cravattenmacherinn aus Wien, empfiehlt sich einem hohen Adel, öbl. k. k. Militär und geehrten Publikum, mit sehr guten Cravatten, verschiedener neuester Façon, warme Winter-Trigo-Handschuhe, Leder- und Seidenhandschuhe, gute Patent-Chemisetten, welche sich durch Nettigkeit der Arbeit und einen besonders guten Schnitt auszeichnen. Besonders zu bemerken ist, daß wenn am Lager keine Cravatte nach Wunsch ist, sie für jeden Herrn nach eigener Angabe solche sehr schnell fertigstellt. Auch werden solche zu den billigsten Preisen zu repariren und überziehen angenommen. Da sich Unterzeichnete schon öfters einer guten Abnahme erfreuen durfte, so bittet sie auch diesmal um zahlreichen Zuspruch. Die Hütte befindet sich in der Hauptreihe am Marktplatz, unter der Firma „Magdalena Greb aus Wien.“